

Sitzungsvorlage

Datum: 07.02.2023
Drucksache Nr.: **23/0086**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss	21.03.2023	öffentlich / Vorberatung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	26.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens und die Beschaffung eines Teleskopladers für den Feuer- und Bevölkerungsschutz der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss

Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin spricht die Empfehlung an den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin über die Einleitung eines Beschaffungsverfahrens zum Erwerb eines Teleskopladers für den Feuer- und Bevölkerungsschutz der Stadt Sankt Augustin aus.

Beschlussvorlage Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabefahrens im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung eines Teleskopladers für den Katastrophenschutz der Stadt Sankt Augustin mit einem Kostenrahmen von 105.000,00 € brutto (88.235,29 € netto).

Die Ausschreibung gliedert sich in ein Los. Die Auftragsvergabe erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und Wertung der eingegangenen Angebote an den wirtschaftlichsten Anbieter. Die Bewertung der Angebote erfolgt ausschließlich nach dem Angebotspreis.

Sachverhalt / Begründung:

Bei größeren Einsätzen im Bereich des Feuer- und Bevölkerungsschutzes, wie z.B. Hochwasser oder Starkregenereignisse, aber auch bei Szenarien, wie Energieausfällen oder ausgedehnten Feuerwehreinsätzen, ist mit einem erhöhten Verbrauch an

Einsatzmaterialien zu rechnen.

Dieses muss im Vorfeld umgeschlagen, auf Fahrzeuge verladen und ggf. an der Einsatzstelle wieder entladen werden. Beispielsweise ist der Transport von gefüllten Sandsäcken an ein vom Starkregen bedrohtes Objekt zu nennen.

Bis dato verfügt die Feuerwehr über kein geeignetes Einsatzmittel, um eigenständig und autark solche logistischen Aufgaben bewältigen zu können. Je nach Szenario ist zudem nicht damit zu rechnen, dass Hilfe von anderen generell oder aber auch in der notwendigen Kürze der Zeit zur Verfügung steht. Folglich besteht derzeit eine Fähigkeitslücke im Einsatzprofil der Feuerwehr, welche es durch die Anschaffung eines Teleskopradladers zu schließen gilt.

Auch in alltäglichen Einsätzen der Feuerwehr spielt die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeugs eine immer wichtigere Rolle. Im vergangenen Jahr war die Bundesautobahn A3 für mehrere Stunden vollständig gesperrt, weil kein entsprechendes Fahrzeug zur Entladung eines abgebrannten LKW's zur Verfügung stand.

Im Bereich der Elektromobilität ist zukünftig vermehrt mit Bränden von Elektrofahrzeugen (aufgrund der steigenden Anzahl der Fahrzeuge mit Elektroantrieb) zu rechnen. Die Einsatzkonzepte nach dem jetzigen Stand der Technik sehen vor, dass entsprechende Fahrzeuge für 48 Stunden in einem mit Wasser gefüllten Container gelagert werden, um ein Durchzünden der Fahrzeugbatterien sicher zu unterbinden. Entsprechende Container werden von der Feuerwehr Siegburg vorgehalten. Der Transport des brennenden Fahrzeugs in diesen Container ist jedoch durch die jeweilige Kommune selbst vorzunehmen.

Der Haushalt 2023 sieht unter der Inv. Nr.: 01-00061 (Beschaffung Teleskopklader / 105.000,00€ brutto) beim Produkt 02-05-02 (Katastrophenschutz) die Beschaffung eines Teleskopladlers vor.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 105.000,00 € brutto.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 02-05-02, Inv.-Nr. 01-00061 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.